

Beilage 1013/2006 zum kurzschriftlichen Bericht des Öö. Landtags, XXVI. Gesetzgebungsperiode

Bericht

des Ausschusses für Finanzen

betreffend den Verkauf von Wohnbaudarlehen an die Hypo Alpe Adria Bank AG und an die Österreichische Postsparkasse AG

[Landtagsdirektion: L-14050/4-XXVI,
miterl. **Beilage 969/2006**]

In seiner Sitzung am 6. April 2006 hat der Öö. Landtag eine Resolution betreffend den Verkauf von Wohnbaudarlehen antragsgemäß beschlossen. In dieser Resolution wird die Öö. Landesregierung ersucht, hinsichtlich der am 4. März 2002 bzw. 7. Oktober 2002 seitens des Landes an die Hypo Alpe Adria veräußerten 3.739 Wohnbaudarlehen in Höhe von 82,76 Mio. Euro bzw. 886 Wohnbaudarlehen in Höhe von 178,9 Mio. Euro die nachhaltige Vertragssicherheit zu prüfen und allenfalls erforderliche Maßnahmen im Interesse der betroffenen Darlehensnehmer und des Landes Oberösterreich zu setzen. Gleichermaßen wird die Öö. Landesregierung ersucht, die nachhaltige Vertragssicherheit hinsichtlich der am 4. März 2002 seitens des Landes an die Österreichische Postsparkassen AG veräußerten 51 Wohnbaudarlehen in Höhe von 1,96 Mio. Euro zu prüfen.

Im Zuge des Barwertverkaufes der Wohnbauförderungsdarlehen im Jahr 2002 erhielt unter anderem die Hypo Alpe Adria Bank AG den Zuschlag zum Erwerb von Wohnbauförderungsdarlehen in einem Gesamtbarwert von 261,66 Mio. Euro und die Österreichische Postsparkassen AG den Zuschlag zum Erwerb von Wohnbauförderungsdarlehen in einem Gesamtbarwert von 1,96 Mio. Euro. Der jeweilige Kaufpreis wurde von der Hypo Alpe Adria Bank AG bzw. von der Österreichischen Postsparkassen AG noch im Jahr 2002 an das Land Oberösterreich bezahlt, wobei sich das Land Oberösterreich im Rahmen eines Zessionsvertrages verpflichtete, die Zahlungen durch die Darlehensschuldner an die Hypo Alpe Adria Bank AG und an die Österreichische Postsparkassen AG weiterzuleiten.

Durch diese stille Zession entstand kein Rechtsverhältnis zwischen den Käufern Hypo Alpe Adria Bank AG und Österreichische Postsparkassen AG einerseits und den Darlehensnehmern andererseits. Die betroffenen Darlehensnehmer werden ihre Darlehensschuld weiterhin an das Land Oberösterreich bezahlen, welches die Beträge den Erwerbern mit unverändertem Fälligkeitstag überweisen wird.

Das Land Oberösterreich haftet weiters für die laut Tilgungsplänen in Aussicht stehenden Zahlungsströme als Bürge und Zahler. Allfällige vorzeitige Rückzahlungen, verstärkte Tilgungen, Verzugszinsen, Zahlungsrückstände, Zahlungsunfähigkeit, Stundungszusagen etc. betreffen nicht die Forderungserwerber, sondern das Land Oberösterreich, welches den Erwerbern gegenüber diese Abweichungen zu den ursprünglichen Rückzahlungsbeträgen auszugleichen hat. Es erfolgt auch keine Bekanntgabe von Namen oder sonstigen Daten der Darlehensnehmer an die Erwerber.

Für die Abwicklung der Einhebung und Weiterleitung der abgetretenen Forderungen sowie der Sicherheitsverwaltung stellt das Land Oberösterreich den Erwerbern ein jährliches Bearbeitungsgeld in der Höhe von 0,07 % des zum Jahresende jeweils ausstehenden Darlehensnominales in Rechnung.

Da somit einerseits auf Grund der Bezahlung des Kaufpreises durch die Hypo Alpe Adria Bank AG bzw. durch die Österreichische Postsparkassen AG

an das Land Oberösterreich der Vertragsinhalt seitens der Erwerber erfüllt ist und andererseits kein Rechtsverhältnis zwischen den Erwerbern und den Darlehensnehmern besteht, sind keine Veranlassungen seitens des Landes Oberösterreich erforderlich.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Hypo Alpe Adria Bank AG und die Österreichische Postsparkassen AG einen entsprechenden Kaufpreis an das Land Oberösterreich bezahlt haben, wofür sich das Land Oberösterreich verpflichtete, diesen Kaufpreis im Rahmen einer Durchleitung der Zahlungsströme (von den Darlehensnehmern an das Land Oberösterreich) an die Erwerber dieser Forderungen (unter anderem die Hypo Alpe Adria Bank AG und die Österreichische Postsparkassen AG) abzugelten.

Der Ausschuss für Finanzen beantragt, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht betreffend den Verkauf von Wohnbaudarlehen an die Hypo Alpe Adria Bank AG und an die Österreichische Postsparkassen AG wird zur Kenntnis genommen.

Linz, am 19. Oktober 2006

Ing. Mag. Gumpinger

Obmann

Mag. Stelzer

Berichterstatter